

Interventionsleitfaden

zum Kinder- und Jugendschutzkonzept des TC Gettorf



Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren und Ruhe schaffen – keine voreiligen Handlungsschritte!
- Sei dem Kind gegenüber offen!
- Nichts tun ohne vorherige Absprachen mit dem Kind - nichts versprechen, was man nicht halten kann
- Grenzen des Kindes akzeptieren: wenn es nicht weitersprechen will, keinen Druck ausüben
- Ggf. auf Hilfenetzwerke hinweisen und eigenen Beratungsbedarf offenlegen
- Für das Vertrauen bedanken und weitere Gesprächsangebote machen

Handlungssicherheit auf Vereinsseite

Informationsweitergabe:

Ansprechperson im Verein, Vorstand, Erziehungsberechtigte

Beratung einholen:

z.B. bei Beratungsstellen, Sportjugend S-H

Vertraulichkeit:

Täter- und Betroffenenenschutz (welche Informationen werden „öffentlich“ gemacht)

Handlungsschritte im Verdachtsfall

Handlungsschritt 1: dokumentieren

Informationen sammeln und möglichst genau dokumentieren

- Ort, Zeit, Datum, anwesende Personen
- nur das Gesagte dokumentieren, keine Interpretationen

Handlungsschritt 2: Hilfe holen

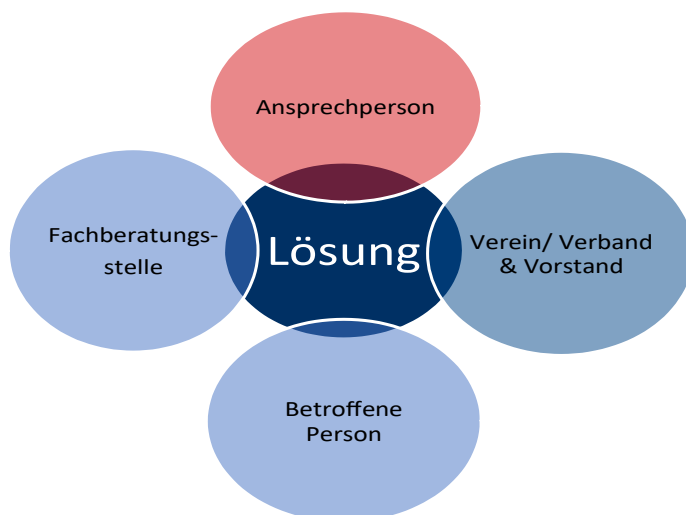
Ansprechperson im Verein/ Verband holt sich Hilfe beim Vorstand, Sportjugend S-H oder externen Fachberatungsstellen

- Freistellung des vermeintlichen Täters bis zur Klärung der Situation (Urlaubsempfehlung)
- Weiterhin mit dem Kind im Gespräch bleiben

Handlungsschritt 3: Lösungen erarbeiten

Jeder Fall ist anders und verlangt eine individuelle Betrachtung sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Dabei ist es wichtig die Perspektive von außen hinzuzuziehen (Fachberatungsstellen, Sportjugend S-H)

→ Bewertung der Maßnahmenvorschläge und Umsetzung.



Handlungsschritt 4: Aufarbeitung

- Im Verein: wie ist es dazu gekommen? Gab es Lücken im Kinderschutzkonzept?
- Überprüfung der Risikoanalyse
- Kinderschutzkonzept ausbauen
- Kinder und Jugendliche: betreuen und sensibel sein für Nachwirkungen